



# Jahresbericht 2023

Der Niedersächsische Weg

Zeitraum 13.07.2022 bis 18.09.2023



Niedersachsen



Landvolk Niedersachsen  
Landesbauernverband e.V.

Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen





Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung zum Jahresbericht	1
2. Graphik Zeitstrahl	5
3. Tabellenblätter (Rückblick und Ausblick)	
✓ Punkt 1 gesetzlich geschützte Biotop und Grünlandumbruch	7
✓ Punkt 2 a Natura 2000, Vor-Ort-Gebietsbetreuung	8
✓ Punkt 2 b Wiesenvogelschutz	11
✓ Punkt 3 Biotopverbund	13
✓ Punkt 4 Änderungen NWG - Gewässerrandstreifen	14
✓ Punkt 5 Aktionsprogramm Insekten	15
✓ Punkt 6 Aktualisierung der Roten Listen	16
✓ Punkt 7 Kompensationskataster	17
✓ Punkt 8 Biodiversitätsberatung	18
✓ Punkt 9 Vorbildfunktion des Landes: Liegenschaften und Wald	20
✓ Punkt 10 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)	21
✓ Punkt 11 Ökolandbau	22
✓ Punkt 12 Klimaschonende Bewirtschaftung	23
✓ Punkt 13 Pflanzenschutzmittelreduzierung	24
✓ Punkt 14 Neuversiegelung	25
✓ Punkt 15 Dialog zum Wert unserer Lebensmittel und faire Preise für die Landwirtschaft	26
4. Weitere Informationen	27



# Einleitung zum Jahresbericht: Der Niedersächsische Weg

1. Die **gesetzlichen Regelungen (Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Waldgesetz)** zum Niedersächsischen Weg wurden - soweit erforderlich - innerhalb der Verwaltungen von Land und Kommunen besprochen und Arbeitshilfen für die Umsetzung auf kommunaler Ebene erarbeitet. Eine Regelung für den erweiterten Erschwernisausgleich wurde gefunden, er wird rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2021 gewährt. Damit sollen die Leistungen, die die Landwirtschaft z.B. für einen verbesserten Wiesenvogelschutz erbringt, finanziell ausgeglichen werden.

Zurzeit findet eine Kartierung der Grünlandflächen sowie der Obstbaumwiesen und -weiden statt.

2. Die **Vor-Ort-Betreuung in Natura 2000 Gebieten** wurde gestärkt: Derzeit werden insgesamt 28 Ökologische Stationen gefördert, davon 16 neue. Hierfür gibt das Land insgesamt jährlich rund 7,35 Millionen Euro aus. Zusätzlich werden sechs Naturschutzstationen durch das Land betrieben.

Eine neue **Vernetzungsstelle** soll gewährleisten, dass die Stationen sich untereinander austauschen, Fragestellungen bündeln und gemeinsame Projekte anstoßen.

Die zukünftige Ausrichtung des **Wiesenvogelschutzes** in Niedersachsen und die Ermittlung der landesweit bedeutenden Gebiete für diese Artengruppe sind in einer Arbeitsgruppe ermittelt worden. Das in Aufstellung befindliche Niedersächsische Wiesenvogelprogramm legt den Fokus auf freiwillige Angebote des Landes und Leistungen durch die Landwirtschaft. Aber auch ordnungsrechtliche Maßnahmen kommen ggf. in Frage. Die Zusammenarbeit lokaler Akteure soll durch die Bildung von Gebietskooperationen vor Ort gestärkt werden. Die Förderrichtlinie „Wiesenvogelschutz“ zur Finanzierung wiesenvogelgerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Grünlandflächen soll für die Brutsaison 2024 zur Verfügung stehen.

3. Der **landesweite Biotopverbund** soll weiter ausgebaut werden, mit dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm verfügen die Kommunen über eine fundierte Planungsgrundlage. In der AG Naturschutz wird nun ein Konzept zur Bilanzierung des Biotopverbundes erarbeitet. Hierzu werden unter Federführung des NLWKN gemeinsam mit Landkreisen Beispiele berechnet.

4. Mit der Einigung zum **Gewässerrandstreifen** kommt es zu Ausgleichszahlungen für die Landwirte, die aus der Wasserentnahmegebühr finanziert werden. Ihre Höhe wurde durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ermittelt und veröffentlicht; pro Hektar erhalten Landwirte einen Betrag zwischen 649 und 784 Euro. Die ersten Auszahlungen werden Ende September erfolgen.

5. Die Umsetzung des **Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen** erfolgt hauptsächlich vom NLWKN aus. Unter anderem laufen zur Zeit Arbeiten für die Umsetzung eines landesweiten Insektenmonitorings. Das Konzept macht den Erfolg von Maßnahmen für den Schutz von Insekten messbar.

6. Ebenso beim NLWKN liegt die Aktualisierung der **Roten Listen**. Der Zeitplan zur Aktualisierung der einzelnen Roten Listen hängt vom Umfang der Artengruppe, erforderlichen Datenkonsolidierungen und Nachkartierungen sowie der ggf. nötigen Beteiligung von weiteren Expert:innen ab. Im kommenden Jahr sollen Rote Listen zu Säugetieren, Amphibien & Reptilien, Heuschrecken, Urzeitkrebse sowie Fischen, Rundmäulern und Großkrebsen veröffentlicht werden.

7. Die Einführung einer Eintragungs- und Übermittlungspflicht für Ausgleichsmaßnahmen der Bauleitplanung in ein **Kompensationsverzeichnis** erfolgte über eine Änderung des NNatSchG. An der digitalen Umsetzung wird gearbeitet.

Eine große Hilfestellung für die Praxis ist die Arbeitshilfe zur **Produktionsintegrierten Kompensation**, die Veröffentlichung erfolgt im September 2023. Sie richtet sich an Kommunen und Landwirte und zeigt Lösungen auf, Eingriffe in Natur und Landschaft insbesondere bezogen auf Arten der Agrarlandschaft zielgerichtet auszugleichen, ohne landwirtschaftliche Nutzfläche aufzugeben. Damit handelt es sich zugleich um einen Beitrag zur Bewahrung landwirtschaftlicher Flächen in einer Zeit zunehmender Flächenkonkurrenzen.

8. Neben der Koordinierungsstelle, die vom NLWKN und der Landwirtschaftskammer besetzt wird, gibt es inzwischen 10 regional koordinierende **Beraterinnen und Berater** in 9 Regionen. Sie bündeln und vernetzen die regionalen Aktivitäten und Initiativen zum Biotop- und Artenschutz, sind somit das Bindeglied zu den regionalen Akteur:innen und unterstützen die Fortsetzung des Dialogs zum Niedersächsischen Weg auf Landkreis-Ebene.

9. Der Anteil von **ökologischem Landbau** auf den (landwirtschaftlichen) Liegenschaften des Landes liegt bereits jetzt über 10% und somit über der gesetzlichen Zielmarke für 2025. Der Anteil soll in den kommenden Jahren wachsen, damit die Domänenverwaltung noch nachhaltiger aufgestellt ist.

Nach der Anpassung des LÖWE+ Programms für den Landeswald wird die Multifunktionalität der Waldbewirtschaftung, die anders als bei den meisten Landnutzungsformen ein gleichrangiges Nebeneinander der Leistungen für die Gesellschaft ermöglicht, weiterentwickelt werden. Im Wildnisgebiet im Solling findet keine Bewirtschaftung mehr statt. Im Dialog mit den örtlichen Akteuren werden erste Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt.

10. Ende 2022 wurde nach der Genehmigung des deutschen **GAP**-Strategieplans durch die EU für Niedersachsen, Bremen und Hamburg ein Ausschuss (BGA KLARA) zur Begleitung und Umsetzung der Förderperiode 2023 – 2027 eingerichtet. Er ist ein zentrales Beteiligungs- und Dialogforum, das den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER-Förderung begleitet. Hiermit werden auch z. B. die Ziele des Nds. Weges flankiert.

11. Zum **Ökolandbau** wurde eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel ist es, den Ökolandbau zu fördern und ihn entlang der Wertschöpfungskette zu stärken. In den letzten Jahren gab es einen Flächenzuwachs des Ökolandbaus. Die vorläufigen Daten zur AUKM-Antragstellung zeigen in 2022 einen rund zehnpromzentigen Zuwachs bei der Fläche (plus rd. 13.000 ha auf 156.000 ha) und einen Anstieg der Anzahl der Ökolandwirte (plus 12%).



12. Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen wurde umgebaut und erweitert, sodass mehr **Klimaschonende Bewirtschaftung** auf den Äckern in Niedersachsen umgesetzt wird. Die Förderung beeinflusst z.B. die Zeitpunkte der Mahd oder die Beweidung von Grünland.

Für den Humusaufbau und das Bodenleben werden neben der Förderung der Qualifizierung und Beratung die Umwandlung von Acker in Dauergrünland für Moor-Standorte sowie der Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen als neue Maßnahmen angeboten.

13. Die Anfang 2023 vorgestellte **Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie** berücksichtigt den steigenden Flächenanteil von ökologischer Landwirtschaft, Gewässerrandstreifen oder Schutzgebieten, in denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt ist. Neben finanziellen Anreizen findet auch das Ordnungsrecht Anwendung. Der PSM-Einsatz soll durch alternative Verfahren substituiert werden. Es gibt bereits viele Projekte von Landwirtinnen und Landwirten mit Umwelt-Verbänden. Darauf soll aufgebaut werden.

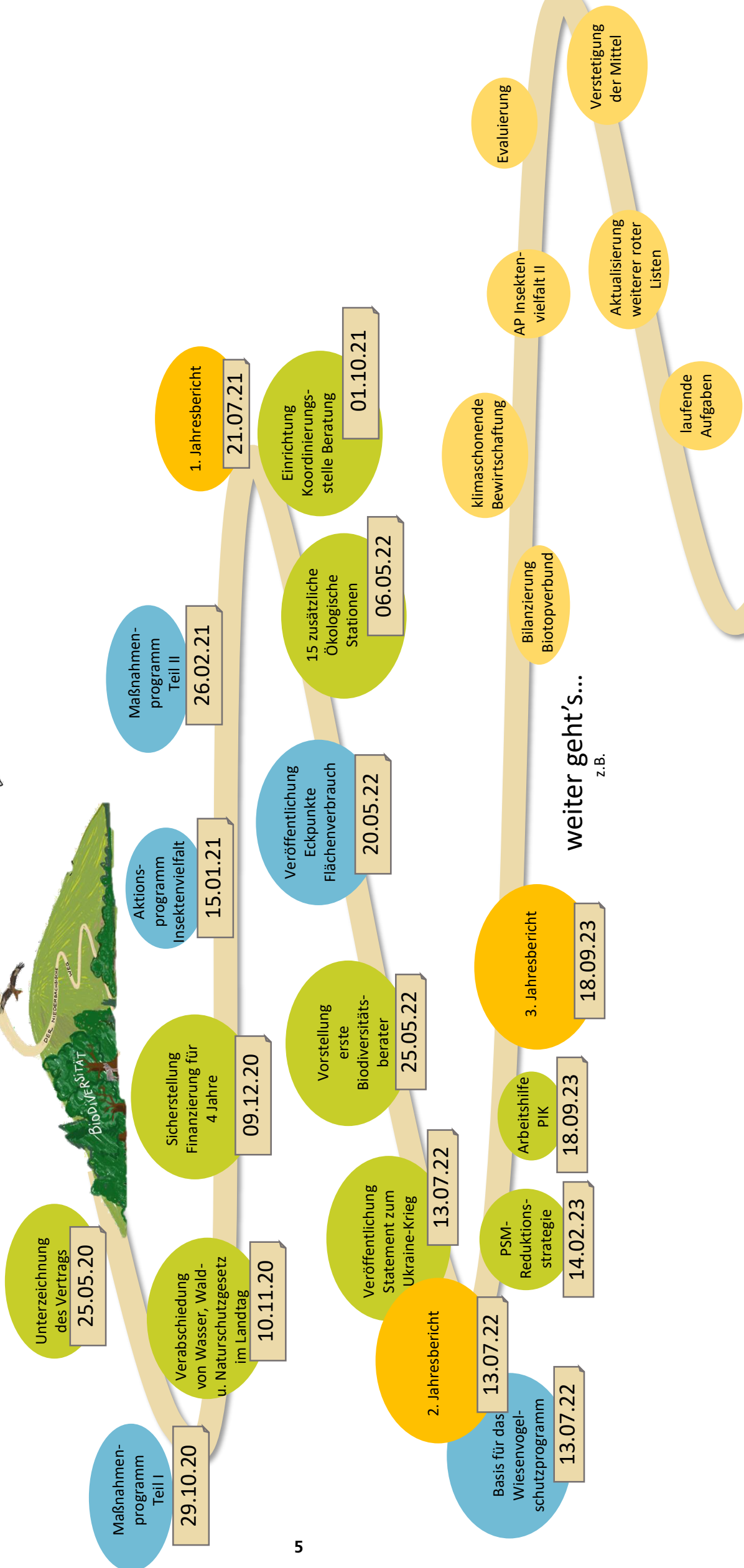
14. Die **Flächeninanspruchnahme** soll weiter sinken. Neben einer Broschüre über die Vorzüge einer flächensparenden Siedlungsentwicklung wurde eine „Argumentationshilfe“ für Gespräche von kommunalen Entscheidern mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Auch eine Sammlung von Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung liegt vor.

15. Nach zwei Auftaktveranstaltungen mit unterschiedlichen Zielgruppen in 2021 hat das Landwirtschaftsministerium im Juni 2022 eine Kampagne für mehr **Lebensmittelwertschätzung** initiiert. Bei Ausstellungen zum Niedersächsischen Weg auf dem Tag der Niedersachsen in Hannover im Juni 2022 sowie auf den LWK-Feld-Tagen im Juni 2023 wurden viele Möglichkeiten geboten, auch über das Thema Lebensmittel mit den Partnern des Niedersächsischen Weges zu diskutieren.






# Der Niedersächsische Weg





<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 1 Gesetzesänderung: Biototypen und Grünlandumbruch</b>
Kurzbeschreibung	<p>Die Gesetzesänderungen sind im Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) aufgenommen worden.</p> <p>Neu aufgenommen wurden im Zuge des Niedersächsischen Weges das mesophile Grünland und sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie die hochstämmigen Obstbaumwiesen und -weiden (ab einer Größe von 2.500 m<sup>2</sup>, in der Regel min. 10 Bäume, 160 cm Stammhöhe). Da sie nur noch selten in der Landschaft zu finden sind, dürfen gesetzlich geschützte Biotope nicht zerstört, sondern müssen erhalten werden.</p> <p>Im NNatSchG ist auch geregelt, dass als Grünland genutzte Flächen in bestimmten Regionen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde umgebrochen werden dürfen. Eine Genehmigung benötigt man für die folgenden Bereiche: an stark erosionsgefährdeten Hängen, auf Flächen in Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten. Pflegemaßnahmen sind hiervon zu unterscheiden.</p> <p>Um Erschwernisse, die sich aus einzelnen festgesetzten Auflagen ergeben, zu adressieren, wurde eine Verordnung für den erweiterten Erschwernisausgleich (EEA) erarbeitet.</p>
Sachstand	<p>Die neuen gesetzlichen Regelungen wurden mit Vertretern der UNBn und dem NLT besprochen und Arbeitshilfen für die Umsetzung auf kommunaler Ebene erarbeitet. Der Niedersächsische Kartierschlüssel für Biototypen wurde angepasst. Zum Grünlandumbruch wurde durch den Lenkungskreis ein klarstellender Erlass erarbeitet.</p> <p>Die Verbandsbeteiligung zur Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich fand vom 10.05.22 – 21.06.22 statt. Der erweiterte Erschwernisausgleich soll rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2021 gewährt werden.</p> <p>Die elektronische Antragstellung über ANDI ist abgeschlossen (Ende: 15.05. eines jeden Jahres).</p> <p>Über einen Änderungsantrag können Antragsteller den EEA für das Kalenderjahr 2023 noch bis November diesen Jahres über ANDI beantragen. Für die Kalenderjahre 2021 und 2022 ist die Antragstellung über einen Papierantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen möglich.</p> <p>Zurzeit findet eine durch das Land initiierte Kartierung der Grünlandflächen sowie der Obstbaumwiesen und -weiden statt. Die Obstbaumwiesen werden durch die zuständigen Kommunen erfasst.</p>
Fördermöglichkeiten	<a href="#">Erweiterter Erschwernisausgleich, Agrarförderung Niedersachsen</a>
Planung	<p>Die durch den NLWKN durchgeführte landesweite Erfassung der seit dem 01.01.2021 neu in den gesetzlichen Schutz nach § 24 NNatSchG aufgenommenen Biototypen des Grünlands: mesophiles Grünland und sonstiges Feucht- und Nassgrünland sowie Obstbaumwiesen und -weiden, soll 2024 abgeschlossen werden, wird sich aber wegen fehlender Kapazitäten bei entsprechenden Planungsbüros verzögern. Die Priorität der Kartierung liegt auf der Erfassung größerer Vorkommen der ausgewählten Biototypen außerhalb der bereits kartierten FFH-Gebiete. Abweichend dieser Serviceleistung des NLWKN können die UNBn die Kartierung unter bestimmten Voraussetzungen und in Absprache mit dem NLWKN auch selbst durchführen.</p> <p>Neben des Inkrafttretens der EEA-VO ist auch die Notifizierung der Beihilfe durch die EU-Kommission erforderlich. Dann können Auszahlungen des EEA erfolgen. Da in der Zwischenzeit durch die neue GAP-Förderperiode Änderungen zu bestimmten Regelungen erfolgt sind, wird der EEA weitestmöglich notifiziert und die verbliebenen Erschwernisse als De-minimis-Beihilfe ausgeglichen.</p>

Tabellenblatt:	Punkt 2 NATURA 2000, Vor-Ort-Gebietsbetreuung
Kurzbeschreibung	<p>Natura 2000-Gebiete sind europaweit eingerichtet worden, um ein Schutzgebietsnetz für die Erhaltung wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume aufzubauen. Diese Gebiete müssen hoheitlich, d.h. i.d.R. als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, gesichert werden, nur so ist ein verlässlicher und nachhaltiger Schutz von Natur und Arten gewährleistet. Zugleich wird daran gearbeitet, Managementmaßnahmen für diese Gebiete zu entwickeln und zu beschließen. Zur Stärkung und Ausweitung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sollten gem. Nds. Weg etwa 15 weitere Einrichtungen (wie Ökologische Stationen) gefördert werden.</p>
Sachstand	<p>Für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten wurden ab 2022 16 weitere Einrichtungen in die Förderung genommen, sodass derzeit insgesamt 28 Einrichtungen in Niedersachsen bestehen. Die Liste der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung wurde im Mai 2022 veröffentlicht. Zusätzlich werden in Niedersachsen 6 Naturschutzstationen durch das Land betrieben.</p> <p>Expertinnen und Experten entwickeln in Abstimmung mit den relevanten Akteuren vor Ort und regional punktgenaue Maßnahmen und führen diese ggf. mit Partnern aus der Landwirtschaft durch. Möglichkeiten zur Partizipation bestehen über die Teilnahme an Stationstischen, Veranstaltungen u.ä. sowie im Rahmen von Einzelgesprächen vor Ort zu Maßnahmen in der Fläche.</p> <p>Die Träger der Vor-Ort-Betreuungen kommen aus einer großen Bandbreite an Organisationen, v.a. handelt es sich um Verbände und Stiftungen.</p> <p>Die Laufzeit der Förderung erstreckt sich zunächst bis zum Ablauf der Richtlinie NAL (für die Förderung der Ökologischen Stationen) am 31.12.2023.</p> <p>Für die Vernetzung, Bündelung von Fragestellungen und den Austausch der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten wurde zudem zum 01.06.2023 eine Vernetzungsstelle eingerichtet.</p> <p>Weitergehende Informationen und Tätigkeitsbeschreibungen von Vor-Ort-Betreuungen finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> 
Fördermöglichkeiten	<p>Als Fördergrundlage für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten werden derzeit eigene Richtlinien (RL VOBS) erarbeitet.</p> <p>Fördergelder für Projekte können über andere Förderinstrumente beantragt werden, z.B. ELER, GAK.</p>
Planung	<p>Antragsverfahren in 2023 für die weitere Förderung der Vor-Ort-Betreuungen von Schutzgebieten.</p>

Name der Einrichtung	Abkürzung	Träger	Betreuungsgebiet
Biologische Station Osterholz e.V.	BIOS	Biologische Station Osterholz e.V.	LK Osterholz, LK Cuxhaven
Biologische Station Haseniederung e.V.	BSHN	Biologische Station Haseniederung e.V.	LK Osnabrück
BUND Diepholzer Moorniederung	DHM	BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Diepholz, LK Nienburg/Weser
Naturschutzring Dümmer e.V.	NARI	Naturschutzring Dümmer e.V.	LK Diepholz, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Oldenburg

Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V.	NUVD	Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V.	LK Diepholz, LK Osnabrück, LK Vechta
Ökologische NABU-Station-Ostfriesland	ÖNSOF	NABU Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Aurich, LK Wittmund, Stadt Emden
Ökologische NABU-Station Oste-Region	ÖNSOR	NABU Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Rotenburg (Wümme), LK Stade
Ökologische Station Mittleres Leinetal e.V.	ÖSML	Ökologische Station Mittleres Leinetal e.V.	Region Hannover
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.	ÖSSM	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.	Region Hannover, LK Nienburg/Weser, LK Schaumburg
Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide e.V.	VNP	Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide e.V.	LK Heidekreis, LK Harburg
Ökologische Station Südheide	ÖSH	Aktion Fischotterschutz e.V.	LK Celle, LK Gifhorn, LK Uelzen, Stadt Celle
Ökologische Station "Flusslandschaft Ilmenau, Luhe und Neetze" (ÖSIL)	ÖSIL	BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Uelzen, LK Lüneburg, LK Harburg, LK Celle
Kooperative Naturschutzstation "Wendland/Drawehn" (ehemals Ökologische Station Landgraben-Dumme-Niederung)	KNWD (ehemals LDN)	BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen
Ökologische Station Stade	ÖSS	BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Stade, LK Harburg
Fischereibiologische Station "Ems Hase"	FEH	Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.	LK Emsland
Ökologische Station Westharz	ÖSW	Landschaftspflegeverband Goslar	LK Goslar
Ökologische Station Göttinger Land und Südharz	ÖSGÖLS	Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.	Stadt Göttingen, LK Göttingen
Ökologische NABU-Station im Landkreis Leer	ÖNSL	NABU Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Leer
Ökologische NABU-Station Aller/Oker	ÖNSA	NABU Landesverband Niedersachsen e.V.	Stadt Braunschweig, Stadt Salzgitter, Stadt Wolfsburg, LK Helmstedt, LK Peine, LK Wolfenbüttel
Ökologische NABU-Station Oldenburger Land	ÖNSOL	NABU Landesverband Niedersachsen e.V.	LK Oldenburg, LK Ammerland, Stadt Oldenburg
Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal	ÖNSOW	NABU Landesverband Niedersachsen e.V. bzw. Trägerverein der ÖNSOW	LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, Stadt Hameln, LK Holzminden
Ökologische Station Cuxland	ÖSCUX	Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven	LK Cuxhaven
Ökologische Station Aller-Böhme	ÖSAB	Naturschutzstiftung Heidekreis	LK Heidekreis
Ökologische Station Jade	ÖSJA	Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven	LK Friesland, LK Wittmund, Stadt Wilhelmshaven, LK Wesermarsch

Ökologische Station "Grafschaft Bentheim - Emsland Süd"	ÖGE	Ökologische Station Grafschaft Bentheim - Emsland Süd e.V.	LK Grafschaft Bentheim, LK Emsland, Stadt Lingen (Ems)
Ökologische Station "Raddetäler"	ÖS Raddetäler	Zweckverband "Ökologische Station Raddetäler"	LK Cloppenburg, LK Emsland
Ökologische Station Solling Vogler	ÖSSV	Zweckverband Naturpark Solling-Vogler	LK Holzminden, LK Northeim
Ökologische Station Hildesheim	ÖSHI	HeinzSiemann-Stiftung für 2023; ab 2024 wohl ÖSHi gGmbH	LK Hildesheim, Stadt Hildesheim
Naturschutzstation Dümmer		NLWKN	LK Diepholz, LK Osnabrück, LK Vechta
Naturschutzstation Ems		NLWKN	LK Aurich, LK Emsland, LK Leer, Stadt Emden
Naturschutzstation Fehntjer Tief		NLWKN	LK Aurich, LK Leer
Naturschutzstation Untereibe		NLWKN	LK Stade, LK Cuxhaven
Kooperative Naturschutzstation Wendland-Drawehn		NLWKN	LK Lüchow-Dannenberg
Naturschutzstation Wümme		NLWKN	LK Harburg, LK Heidekreis, LK Rotenburg (Wümme), LK Verden

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 2 Wiesenvogelschutz</b>
Kurzbeschreibung	<p>Der Wiesenvogelschutz hat mit der Vereinbarung einen neuen Rahmen erhalten. Zukünftig werden Landwirte freiwillig und noch zielgerichteter Maßnahmen zum Schutz von Gelegen und Küken der Wiesenvogelarten durchführen. Hierfür gibt es einen finanziellen Ausgleich.</p> <p>Der Wiesenvogelschutz liegt uns besonders am Herzen, er erhält daher eine höhere Priorität und die Maßnahmen sollen flächiger umgesetzt werden als bislang. Ein neues Programm soll die Wiesenvögel auf landwirtschaftlichen Flächen optimal schützen. Landwirt:innen können an freiwilligen Maßnahmen teilnehmen, wenn nötig werden aber auch staatliche Maßnahmen angeordnet. Für die Einschränkungen in der Bewirtschaftung gibt es einen finanziellen Ausgleich. Vor Ort sollen relevante Akteure in Gebietskooperationen zusammengebracht werden, um geplante und durchgeführte Maßnahmen im Wiesenvogelschutz zu kommunizieren, diskutieren und vorzubereiten.</p>
Sachstand	<p>Das Konzept und die Kulisse des Wiesenvogelschutzprogramms sowie eines Konzepts zur Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen ist durch die begleitende Unter-AG (AG Wiesenvogelschutz) erarbeitet und im Lenkungskreis angenommen und veröffentlicht worden. Beim Wiesenvogelschutzprogramm liegt der Schwerpunkt auf freiwilligen Angeboten und Leistungen. Hierzu zählt auch das Konzept zur Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen. Die Ausarbeitung des Fachprogramms erfolgt durch den NLWKN. Die Förderrichtlinie „Wiesenvogelschutz“ zur Förderung wiesenvogelgerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Grünlandflächen soll für die Brutsaison 2024 zur Verfügung stehen; siehe auch Fördermöglichkeiten b).</p>
Fördermöglichkeiten	<p><b>a) Gebietsbetreuung Wiesenvogelschutz</b></p> <p>Zur Förderung von investiven Maßnahmen im GuK steht in der neuen ELER-Förderperiode KLARA 2023–2027 die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)“ zur Verfügung. Über die Richtlinie BioIV ist (wie in der ELER-Förderperiode 2014-2022) auch das Projektmanagement (Gebietsbetreuung) förderfähig. Die Antragsstellung auf Förderung der Ausgaben für das Projektmanagement (z. B. durch Projektbüro, Ökologische Station) erfolgt über die für das Gebiet zuständige untere Naturschutzbehörde (UNB). Entsprechende Förderanträge können nach derzeitigem Planungsstand erstmalig im Herbst 2023 (für die Brutsaison 2025) bei der Bewilligungsbehörde (NLWKN) gestellt werden. Die bereits Ende des Jahres 2023 auslaufende Gebietsbetreuung von GuK-Projekten nach altem Schema sollen auf der neuen Basis des Nds. Weges einmalig für das Jahr 2024 mit Landesmitteln und danach ab 2025 ff. EU-kofinanziert über BioIV fortgeführt werden. Dazu wurden entsprechende Gespräche mit den betroffenen Landkreisen und dem NLWKN geführt. Die Förderung des Projektmanagements (Gebietsbetreuung) zum Wiesenvogelschutz ist ab dem Brutgeschehen 2025 ff. für alle Gebiete ausschließlich über die ELER-Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“ beabsichtigt.</p> <p><b>b) Förderung der wiesenvogelgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Grünlandflächen</b></p> <p>Die zukünftige Förderung von i. d. R. flächenhaften Maßnahmen zum Schutz von Wiesenvögeln im Grünland erfolgt aus reinen Landesmitteln über die Richtlinie „Wiesenvogelschutz (WieVoSch)“. Diese soll für die Brutsaison 2024 bereitstehen. Gefördert werden flächenhafte Basismaßnahmen (bis 3 Jahre Förderung) und Sofortmaßnahmen (1-jährige Förderung), sowie in begründeten Ausnahmefällen ergänzende, punktuelle und kleinflächige Maßnahmen im Grünland. Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen nach der Richtlinie „WieVoSch“ sind von teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben an die LWK zu richten. Voraussetzung ist die vorherige Abstimmung und schriftliche Fixierung (Antrag des teilnehmenden Landwirts an die LWK) mit der für das betreffende Gebiet beauftragten Gebietsbetreuung. Die Antragsvordrucke befinden sich derzeit in Vorbereitung durch die LWK und sollen auf der LWK-Homepage eingestellt werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.</p>




Planung	Ab der Brutsaison 2024 wird der GuK auf der Basis des Konzeptes des Nds. Weges dort begonnen werden, wo der bisherige GuK nach altem Muster ausläuft. In den Folgejahren ist eine diesbezügliche Ausdehnung auf die Gesamtkulisse geplant.
---------	--

Tabellenblatt:	Punkt 3 Biotopverbund
Kurzbeschreibung	<p>Erst, wenn Arten von einem Lebensraum in andere Lebensräume wandern können, wird ein genetischer Austausch mit anderen Populationen möglich und ihr Vorkommen ist gesichert. Daher ist es wichtig, dass wir die unterschiedlichen Lebensräume miteinander verbinden. Hierfür braucht es unter anderem linienhafte oder fortlaufende Landschaftselemente. Biotope können zum Beispiel durch natürliche Uferstreifen an Flüssen, entlang von Hecken, Feldgehölzen und Baumreihen oder über Blühstreifen an Wegen miteinander vernetzt werden. Das nennt man dann Biotopverbund.</p> <p>Es soll ein landesweiter Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bzw. auf 10 % der Offenlandfläche geschaffen werden. Die Kernflächen sind zumeist die Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder auch gesetzlich geschützte Biotope. Für einen funktionsfähigen Biotopverbund müssen diese Kernflächen mit einander verbunden werden. Neben den Kernflächen kommt den verbindenden Landschaftselementen daher ebenfalls große Bedeutung zu.</p>
Sachstand	<p>Das landesweite Biotopverbundkonzept wurde als ein zentraler Bestandteil des Nds. Landschaftsprogramms im Rahmen der Neuaufstellung des Programms erarbeitet und Ende 2021 veröffentlicht. Das landesweite Verbundkonzept stellt die fachliche Grundlage für die Konkretisierung und weitere planerische Umsetzung des Biotopverbunds auf den nachgelagerten Ebenen der Landschafts- und Raumplanung dar.</p> <p>Die Änderungen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) sind zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.</p> <p>Es wurden in § 13 a NNatSchG und in § 5 NNatSchG (Positive Landschaftselemente) mit den vorgegebenen Zielen in das Niedersächsische Naturschutzgesetz aufgenommen. Die Veränderung oder Beseitigung der genannten Landschaftsbestandteile soll zukünftig als Eingriff gewertet werden und muss somit ausgeglichen werden.</p> <p>In der AG Naturschutz wird das Bilanzierungskonzept derzeit diskutiert. Hierzu hat der NLWKN einen fachlichen Umsetzungsvorschlag zur Bilanzierung des landesweiten Biotopverbunds einschließlich einer Liste mit geeigneten Landschaftselementen erarbeitet und an drei Probekreislagen getestet.</p>
Fördermöglichkeiten	<p>Im Rahmen der AUKM (möglichst mehrjährig) sind folgende Maßnahmen möglich:  Anlegen von Hecken, Feldgehölzen, artenreichen Saumstrukturen;  GAK Fördermaßnahmen Naturschutz, BioLV, (Förder-Richtlinie Landschaftswerte (nur in Ortslagen))</p>
Planung	<p>NLWKN wertet weitere Daten u.a. der Landkreise aus, um die Ergebnisse der Probabilanzierungen auch hinsichtlich der angewandten Methodik weiter zu konkretisieren und für die Zukunft zu operationalisieren. Das Konzept soll nach Fertigstellung auf ganz Niedersachsen angewandt werden.</p> <p>Zusätzlich ist ein Förderratgeber für den Biotopverbund geplant.</p>

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 4 Gewässerrandstreifen Niedersächsische Weg Gesetz – gesetzliche Regelungen im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG)</b>
Kurzbeschreibung	<p>Für die Neugestaltung von Gewässerrandstreifen wurde ein Gesamtpaket im Sinne der im Vertrag festgehaltenen Eckpunkte beschlossen (Änderung des NWG und Eckpunkte für eine Verordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte).</p> <p>Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner einen unterschiedlich breiten Gewässerrandstreifen vereinbart. Dieser bemisst sich nach der Bedeutung des Gewässers: 10 Meter an einem großen Fluss, z. B. Weser oder Elbe (1. Ordnung) 5 Meter an einem mittleren Gewässer, z. B. an der Leine (2. Ordnung) oder 3 Meter an einem Bach oder Graben (Gewässer 3. Ordnung). Im Gewässerrandstreifen ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.</p> <p>Die Vereinbarung wurde in eine Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) eingebracht. Hierbei wurden die §§ 58, 59 und 129 NWG entsprechend geändert. In der AG wurde eine Einigung zur Modellierung der Gewässerkulisse erarbeitet.</p>
Sachstand	<p>Die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. Ordnung greifen seit 01.07.2021 und an Gewässer 2. und 3. Ordnung seit 01.07.2022.</p> <p>Die Verordnung über Gebiete mit hoher Gewässerdichte (Nds. GVBl. 2022, S. 153) ist am 02.03.2022 in Kraft getreten. Danach sind in den genannten Gebieten Gewässerrandstreifen an Gewässern 2. und 3. Ordnung auf Futterbauflächen einen Meter breit. Dies gilt nicht an Fließgewässern, die nach der Wasserrahmenrichtlinie eine besondere Bedeutung haben.</p> <p>Außerdem wurde beim NLWLN ein Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer eingerichtet. Trockenfallende Gewässer (weniger als 6 Monate wasserführend) können mit Hilfe eines online verfügbaren Formulars gemeldet werden. Die Meldung der trockenfallenden Gewässer ist kostenfrei. <a href="#">Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer.</a></p> <p>Landwirte sollen aufgrund dieser Regelung keine wirtschaftlichen Nachteile haben. Deshalb soll ein angemessener Ausgleich gezahlt werden, der aus der Wasserentnahmegebühr finanziert wird.</p> <p>Im Auftrag des Umweltministeriums wurde die Ausgleichszahlungen für den Gewässerrandstreifen auf Grünland und Ackerland durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ermittelt und veröffentlicht.</p> <p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einzelfallbetrachtung gem. § 38 Absatz 5 Wasserhaushaltsgesetz.</p>
Fördermöglichkeiten	<p>Für noch mehr Naturschutz auf den angrenzenden Flächen können Förderprogramme im Rahmen der AUKM in Anspruch genommen werden. <a href="https://www.aum.niedersachsen.de">https://www.aum.niedersachsen.de</a></p>
Planungen	<p>Das Beihilfeverfahren bzgl. der Ausgleichszahlungen für die wirtschaftlichen Nachteile, welche aus den Bewirtschaftungseinschränkungen auf den Gewässerrandstreifen resultieren (Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot), ist abgeschlossen. Zur Beantragung des Ausgleichs befinden sich die Antragsvordrucke im Downloadbereich auf der Homepage der LWK. Erste Auszahlungen erfolgen durch die LWK Ende September 2023. In der AG sollen die aufgestellten Kriterien zu trockenfallenden Gewässern evaluiert werden.</p>

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 5 Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen</b>
Kurzbeschreibung	Sowohl die Gesamtmenge der Insekten als auch deren Artenvielfalt sind in Deutschland und Niedersachsen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Mit dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen werden konkrete Maßnahmen zum Insektenschutz formuliert, welche die verschiedenen Ressorts des Landes zur Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion kurz-, mittel- und langfristig umsetzen. Insgesamt benennt der Leitfaden in sechs Bereichen konkrete Handlungsziele und insgesamt 103 Umsetzungsmaßnahmen zu Schutz, Entwicklung und Förderung der Insektenvielfalt.
Sachstand	Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz begleitet federführend die Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen durch die beteiligten Akteure. Die AG Insektenvielfalt umfasst die Ressorts MI, MW, MWK, MK, MF, ML, MU, LWK, NLT, NST, NSGB, NLStBV, NLF, NLWKN und NNA. Die Mitglieder tagten bereits in großer Runde, es werden zukünftig verstärkt Gespräche in themenbezogenen Unterarbeitsgruppen stattfinden. Die über den Nds. Weg für den Insektenschutz bereitgestellten Stellen beim NLWKN wurden besetzt. Es wurden zwei Bearbeiter:innen für die Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen und ein Bearbeiter für die Konzipierung und Umsetzung eines landesweiten Insektenmonitorings eingestellt.
Fördermöglichkeiten	Ab 2023 wird der GAK-Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ des Bundes zu einem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ weiterentwickelt. Für diesen stellt der Bund für 2023 175 Mio. Euro zur Verfügung. Das Antragsverfahren für GAK-Fördermaßnahmen wird jährlich durch den NLWKN durchgeführt. Es wird zwischen zwei Maßnahmen (A und B) unterschieden: <i>Maßnahme A</i> „Gründerwerb in Schutzgebieten“ dient der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in Schutzgebieten der Agrarlandschaft. Im Rahmen der <i>Maßnahme B</i> „Gründerwerb landwirtschaftlich genutzter sowie landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie Investive Maßnahmen zum Zwecke der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen für Insekten in der Agrarlandschaft“ sind investive Naturschutzmaßnahmen des Insektenschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung z. B. von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen, Alleen, Kleinbiotopen (Sölle und Wallhecken), zusammenhängenden Biotopen, Trockenmauern, Halboffen- und Offenlandlebensräumen und Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Insektenarten in der Agrarlandschaft förderfähig. Darüber hinaus können aus dem Förderbereich 4 weitere Maßnahmen förderfähig sein. Interessierte erhalten weiterführende Informationen, Beratungsangebote und Antragsunterlagen auf den Internetseiten des BMEL, BMUV und NLWKN. Darüber hinaus bietet das BMEL Programme zur Förderung insektenfreundlicher Blühstreifen und Brachen an.
Planung	Um das Thema Insektenschutz noch breiter in der Öffentlichkeit zu verankern und das bestehende Aktionsprogramm weiterzuentwickeln, sollen zukünftig auch gesellschaftliche Akteure einbezogen werden, die bislang im Rahmen der Ressort-AG nicht vertreten waren. Hierzu befindet sich aktuell eine große eintägige Veranstaltung zum Thema Insektenschutz in Niedersachsen (vorl. Titel „Forum Insektenvielfalt Niedersachsen“) im Dezember 2023 in Planung. Planung und Umsetzung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Alfred-Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA). Für die Bereiche Wissenschaft und Forschung werden verschiedene niedersächsische Forschungseinrichtungen und Universitäten geladen, außerdem sollen Naturschutzverbände, Ökologische Stationen, Landvolk, Imkerverbände, regionale Akteure und Kommunen, Nationalparke und weitere namhafte Insekten-Expert*innen zu Wort kommen. Ziel ist die Etablierung eines Expertennetzwerk zur langfristigen Zusammenarbeit und die synergistische Verschneidung mit der bestehenden Ressort-AG.

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 6 Rote Listen</b>
Kurzbeschreibung	Im Niedersächsischen Naturschutzgesetz wurde festgelegt, dass die Roten Listen in Niedersachsen alle 5 Jahre aktualisiert werden sollen. Die Roten Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in Niedersachsen.
Sachstand	<p>Insgesamt liegen Rote Listen für 22 Artgruppen vor, deren Aktualitätsstand sehr unterschiedlich ist (1990 bis 2022). Die Aktualisierung der Roten Listen erfolgt durch den NLWKN. Im Jahr 2021 wurde die Aktualisierung der Roten Liste der Libellen sowie im Jahr 2022 die Aktualisierung der Rote Liste der Brutvögel veröffentlicht.</p> <p>Derzeit wird an der Aktualisierung bzw. Neuerstellung von Roten Listen für folgende Organismengruppen gearbeitet: Säugetiere, Amphibien &amp; Reptilien, Heuschrecken, Großschmetterlinge, Wildbienen, Käfer mehrere Gruppen (inkl. Wasserkäfer &amp; Laufkäfer), Binnenmollusken, Gefäßpflanzen, Großpilze, Urzeitkrebse, Armeleuchteralgen sowie der Roten Liste der Fische, Rundmäuler und Großkrebse.</p> <p>Diese prioritär zu aktualisierenden Listen wurden anhand verschiedener Kriterien wie Alter, Relevanz für Planung und Management, Umsetzbarkeit und Datenverfügbarkeit ausgewählt. Die Erstellung der Roten Liste der Fische, Rundmäuler und Großkrebse erfolgt durch das LAVES. Der Arbeitsumfang sowie Zeitplan zur Aktualisierung der einzelnen Roten Listen hängt vom Umfang der Artengruppe, erforderlichen Datenkonsolidierungen und Nachkartierungen sowie der ggf. nötigen Beteiligung von weiteren Expert:innen ab. Für 2024 ist die Vorlage der veröffentlichungsfähigen Gesamtwerke für folgende Rote Listen seitens des NLWKN vorgesehen: Säugetiere, Amphibien &amp; Reptilien, Heuschrecken, Urzeitkrebse sowie Fische, Rundmäuler und Großkrebse.</p> <p>Für die große Klasse der Insekten sieht der „Niedersächsische Weg“ zudem innerhalb des Punktes 6 die Etablierung eines landesweiten Insektenmonitoring vor. Das standardisierte „Monitoring von Heuschrecken im Grünland“ wurde 2022 gestartet, das Modul „Monitoring Tagfalter &amp; Widderchen auf Landschaftsebene“ ist in Vorbereitung und soll nach letzter Klärung methodischer Details zwischen den Fachbehörden für Naturschutz der Bundesländer und des Bundes 2024 im Gelände beginnen.</p> <p>Die für die Erstellung der Roten Listen vorgesehenen Stellenbesetzungen im NLWKN sind erfolgt, ebenso eine zwischenzeitlich notwendig gewordene Nachbesetzung.</p>
Veröffentlichungen	Rote Liste <a href="#">Libellen</a> und Rote Liste <a href="#">Brutvögel</a> <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/rote_listen/rote-listen-46118.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/rote_listen/rote-listen-46118.html</a>
Planung	Weiterführung der umfassenden Aktualisierung der Roten Listen. Weiterentwicklung des Monitoringsystems sowie Einrichtung weiterer Module des Insektenmonitoring für Niedersachsen.

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 7 Kompensationskataster und Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)</b>
Kurzbeschreibung	<p>Um eine Doppelbelegung von Ausgleichsflächen zu vermeiden, sollen auch <b>Ausgleichsmaßnahmen</b> aus der Bauleitplanung verpflichtend in das Kompensationsverzeichnis eingetragen werden.</p> <p>Zudem sollen die Kompensationsflächen verpflichtend online gestellt werden. Hierfür soll ein landesweites Online-Kataster aufgebaut werden, das die bisherigen dezentralen Kompensationsverzeichnisse der unteren Naturschutzbehörden ablösen soll. Zur Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten von Produktionsintegrierter Kompensation in der Praxis soll eine Arbeitshilfe erarbeitet werden.</p>
Sachstand	<p>Die Einführung einer Eintragungs- und Übermittlungspflicht für Ausgleichsmaßnahmen der Bauleitplanung in ein Kompensationsverzeichnis erfolgte über eine Änderung des NNatSchG. Anpassungen der NKompVzVO werden im Zuge des Aufbaus des Online-Kompensationsverzeichnisses nachgeführt. Die Pflicht zur Übermittlung und Eintragung der Kompensationsflächen ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz.</p> <p>Zur Produktionsintegrierten Kompensation wurde eine Arbeitsgruppe PIK gegründet, in der eine Arbeitshilfe erarbeitet wurde. Die Arbeitshilfe richtet sich an Kommunen und Landwirte, hier kann sich über einzelne Maßnahmen und deren Umsetzung informiert werden.</p>
Fördermöglichkeiten	Produktionsintegrierte Kompensation wird aus den Mitteln des Eingriffsverursachers finanziert.
Planung	<p>Ziel ist der Aufbau eines zentralen serverbasierten Online-Kompensationsverzeichnisses, das die standardisierte Eintragung von Kompensationsflächen in einer Datenbank ermöglicht. Die Erfassung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt mittels Eingabemaske durch die zuständige Behörde. Die Lage der Kompensationsflächen wird unter Beachtung aller rechtlichen und fachlichen Anforderungen online für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Nachdem die Stelle beim NLWKN zum 01.06.2023 besetzt werden konnte, konnten die Arbeiten aufgenommen werden.</p> <p>Die Arbeitshilfe zur Produktionsintegrierte Kompensation wird auf der Internetseite des Niedersächsischen Umweltministeriums zum <a href="#">Download</a> bereitgestellt.</p> 

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 8 Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz</b>
Kurzbeschreibung	<p>Die Erhaltung der Biodiversität ist ein übergeordnetes Ziel. Für ein Mehr an Arten- und Lebensraumvielfalt gilt es, die umgebene Landschaft in die Maßnahmenplanung mit einzubeziehen. Die erweiterte und koordinierende Beratung zum Biotop- und Artenschutz stellt das Bindeglied zwischen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen einer Region und den dort wirtschaftenden ldw. Betrieben und allen anderen regionalen Akteur*innen dar.</p> <p>Eine ihrer Aufgaben ist der Aufbau und die Vernetzung von Strukturen und Akteur*innen, um eine effektive Bündelung vorhandener und auch möglicher Initiativen für ein Mehr an Arten- und Lebensraumvielfalt unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte für die Teilnehmer*innen zu erreichen.</p> <p>Eine landesweite Koordinierungsstelle für die Biodiversitätsberatung unterstützt die Berater*innen in den Regionen. Zudem wurde ein landesweites Begleitgremium zur Abstimmung der Bedarfe eingerichtet.</p> <p>Die Hintergründe und Umsetzungsmöglichkeiten sind in einem Eckpunktepapier fixiert.</p>
Sachstand	<p>Die Koordinierungsstelle arbeitet inzwischen in 9 Regionen mit 10 regional koordinierende Berater*innen zusammen, wie die aktuelle Übersicht in der Anlage aufzeigt.</p> <p>Die regional koordinierenden Berater*innen unterstützen als Bindeglied zu den regional aktiven Akteur*innen die Fortsetzung des Dialogs zum Nds. Weg auf LK-Ebene. Sie bilden Netzwerke und reg. AGs mit dem Ziel der Einbindung aller aktiven Akteure und der zielgerichteten Umsetzung von Maßnahmen:</p> <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wurde an der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Ziel- und Maßnahmenkonzepte in den Regionen weitergearbeitet,</li> <li>• konnten z.B. über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz erfolgreich Fördergelder für das Wallheckensanierungsprojekt im Landkreis Friesland beantragt werden</li> <li>• sind erste Finanzierungs- und Förderprogramme nutzbar gemacht worden, so z.B. umfangreiche Vertragsangebote im Landkreis Wolfenbüttel</li> <li>• gab es auch dieses Jahr zahlreiche Vorträge, Veranstaltungen runder Tische, Fachaustausche, Vernetzungstreffen und insbesondere die Vorstellung der Beratung auf dem Feldtag der LWK Niedersachsen in Poppenburg</li> <li>• führte praktische Beratungstätigkeit zu weiteren Ideen und Initiativen zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes, häufig im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewässerrandstreifen, der Anlage von Blühstreifen oder der Entwicklung von Wegeseitenrändern.</li> </ul> <p>Zudem fand im Frühjahr 2023 ein erstes Vernetzungstreffen zwischen den Berater*innen und den ökologischen Stationen statt. Der fachliche Austausch soll auch zukünftig weiter intensiviert werden.</p>
Planung:	<p>Das Begleitgremium und die Koordinierungsstelle arbeiten eng zusammen. Für die kommenden Jahre ist eine schrittweise Ausdehnung des Beratungsangebotes auf ganz Niedersachsen vorgesehen. In diesem Zuge wurde auch die einzelbetriebliche Beratungsförderung des ML in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 neu – mit einem verstärkten Fokus auf die Ziele des Niedersächsischen Weges - ausgerichtet. Die anerkannten Beratungsorganisationen sollen mit den koordinierenden Biodiversitätsberater*innen zusammenarbeiten.</p>



# Erweiterte Beratung zum Biotop- und Artenschutz Beratungsregionen in Niedersachsen



**Friesland**  
Stephan Schroer  
Bezirksstelle Oldenburg-Nord  
Tel: 0441 34010-204  
[stephan.schroer@lwk-niedersachsen.de](mailto:stephan.schroer@lwk-niedersachsen.de)



**Emsland**  
Janosch Hans  
Bezirksstelle Emsland  
Außenstelle Neuenhaus  
Tel: 05941 9265-18  
[janosch.hans@lwk-niedersachsen.de](mailto:janosch.hans@lwk-niedersachsen.de)



**Osnabrück / Vechta**  
Bernd Eilers  
Bezirksstelle Oldenburg-Süd  
Außenstelle Vechta  
Tel: 04441 9258-17  
[bernd.eilers@lwk-niedersachsen.de](mailto:bernd.eilers@lwk-niedersachsen.de)



**Nienburg**  
Hannah Figge  
Bezirksstelle Nienburg  
Tel: 05021 9740-113  
[hannah.figge@lwk-niedersachsen.de](mailto:hannah.figge@lwk-niedersachsen.de)



**Weserbergland / Northeim**  
Miriam Buecker  
Bezirksstelle Hannover  
Außenstelle Hameln  
Tel: 05151 9843-18  
[miriam.buecker@lwk-niedersachsen.de](mailto:miriam.buecker@lwk-niedersachsen.de)



**Cuxhaven / Rotenburg / Stade**  
Jessica Weller  
Bezirksstelle Bremenvörde  
Tel: 04761 9942-157  
[jessica.weller@lwk-niedersachsen.de](mailto:jessica.weller@lwk-niedersachsen.de)



**Lüchow-Dannenberg**  
Sina Rolfsmeyer  
Bezirksstelle Uelzen  
Büro Beigen/Dumme  
Tel: 05845 9696954  
[sina.rolfsmeyer@lwk-niedersachsen.de](mailto:sina.rolfsmeyer@lwk-niedersachsen.de)



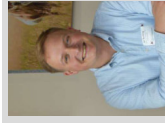
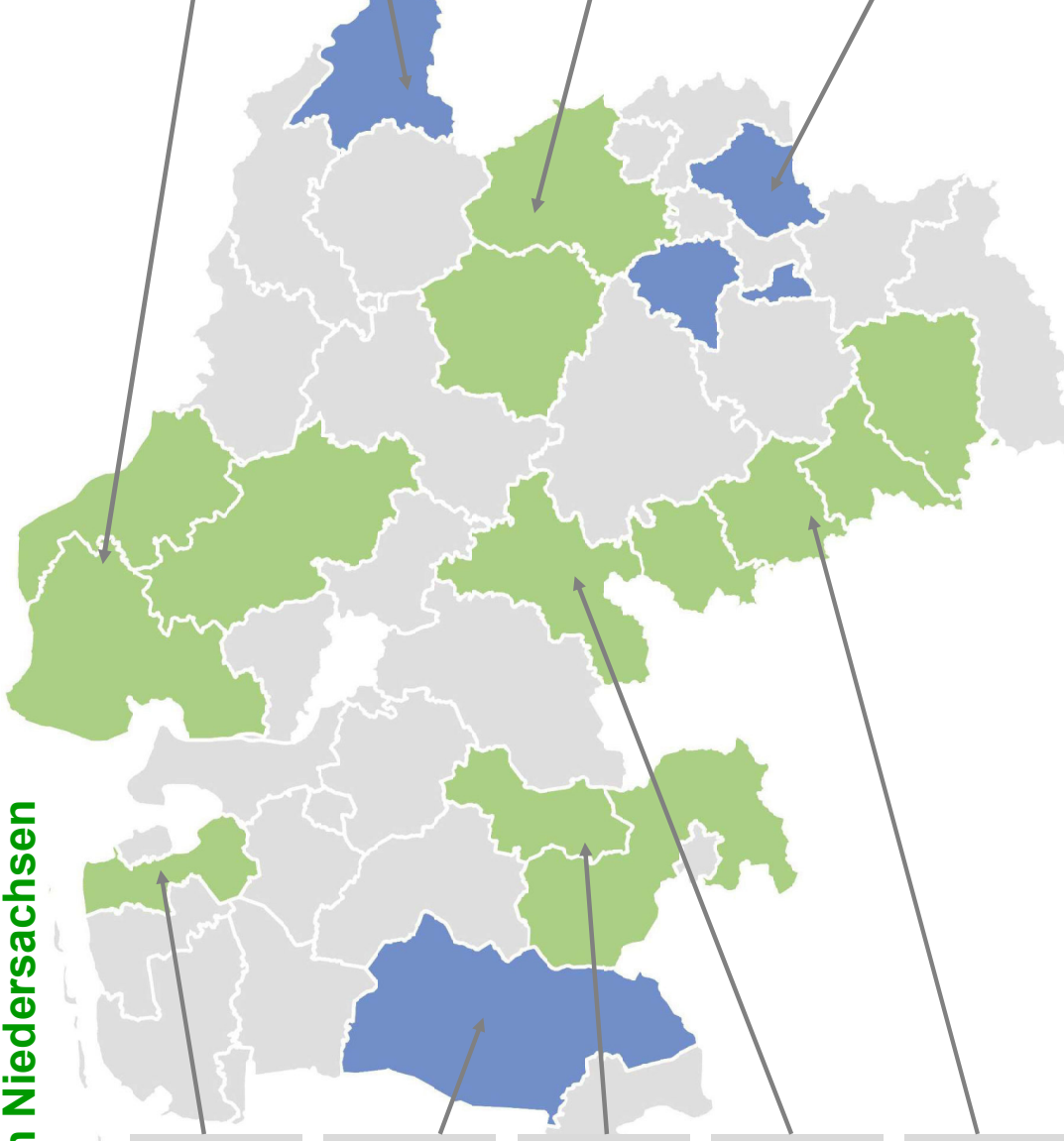
**Celle / Gifhorn**  
Kerstin Fricke  
Bezirksstelle Uelzen  
Büro Celle  
Tel: 0151 53540005  
[kerstin.fricke@lwk-niedersachsen.de](mailto:kerstin.fricke@lwk-niedersachsen.de)



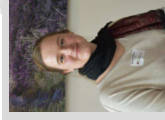
**Peine / Wolfenbüttel**  
Martina Diehl  
Bezirksstelle Braunschweig  
Tel: 0531 28997-129  
[martina.diehl@lwk-niedersachsen.de](mailto:martina.diehl@lwk-niedersachsen.de)



**Dr. Astrid Thorwest**  
NLWKN Betriebsstelle Süd  
Tel: 0551 5070-371  
[astrid.thorwest@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:astrid.thorwest@nlwkn.niedersachsen.de)



**Koordinierungsstelle**  
Jan Bartling  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Standort Hannover-Ahlem  
Tel: 0511 3665-4207  
[jan.bartling@lwk-niedersachsen.de](mailto:jan.bartling@lwk-niedersachsen.de)



**Koordinierungsstelle**  
Kristina Wilken  
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten-  
und Naturschutz - Direktion Hannover  
Tel: 0511 3034-3262  
[kristina.wilken@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:kristina.wilken@nlwkn.niedersachsen.de)

 Pilotregionen

 Weitere Beratungsregionen

Stand: Mai 2023

Tabellenblatt:	Punkt 9 Vorbildfunktion des Landes
Kurzbeschreibung	<p>Dem <b>Land</b> kommt bei der Gestaltung und Entwicklung seiner Liegenschaften eine Vorbildfunktion zu, die eine verstärkte Beachtung von Gesichtspunkten des Natur- und Artenschutzes mit einschließt. Zu diesem Zweck erfolgt bei den landeseigenen Domänen in den nächsten Jahren eine Anpassung der Pachtverträge. Die Umstellung erfolgt nach den Grundsätzen des ökol. Landbaus oder auf eine andere Form der nachhaltigen Landnutzung.</p> <p>Der Sicherung und Entwicklung des <b>Waldes</b> als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen: Über verschiedene Maßnahmen u.a. Regierungsprogramm LÖWE+ (Langfristige Ökologische Waldentwicklung) werden die Landesforsten der Sicherung und Entwicklung des Landeswaldes als Lebensraum für wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen in besonderer Weise Rechnung tragen.</p>
Sachstand	<p><u>Nachhaltige Bewirtschaftung von (landwirtschaftlichen) Liegenschaften des Landes:</u> Im Dezember 2022 wurde ein zweiter Erlass, insb. zu den Zielen für den Bereich Natur- und Artenschutz sowie Natura 2000 an die nds. Domänen- und Moorverwaltung versandt. Dieser wird nun durch eine Arbeitsgruppe der ÄRL und des NLWKN umgesetzt.</p> <p>Der erste Erlass aus 2021 zur Umstellung auf ökologischen Landbau befindet sich weiterhin kontinuierlich in der Umsetzung. Schon jetzt liegt der Anteil bei den Domänenflächen über 10% und somit über der gesetzlichen Zielmarke für 2025.</p> <p><u>Wald:</u>  Zum 01. Januar 2021 wurde das Waldgesetz geändert: So werden künftig überwiegend standortgerechte, europäische Baumarten im Rahmen der waldbaulichen Förderung finanziell unterstützt (Eckpunktepapier Waldbauliche Förderung).</p> <p>Das LÖWE+ Programm wurde angepasst. Damit wird die Multifunktionalität der Waldbewirtschaftung, die anders als bei den meisten Landnutzungsformen ein gleichrangiges Nebeneinander der Leistungen für die Gesellschaft ermöglicht, weiterentwickelt.</p> <p>Die Einrichtung des Wildnisgebietes im Solling ist erfolgt. Ein Management- und Monitoringkonzept wurden einvernehmlich abgestimmt. Die Umsetzung von Erstinstandsetzungsmaßnahmen erfolgt im Dialog mit örtlichen Akteuren.</p>
Planung:	<p>Die weitere kontinuierliche Umsetzung der geänderten Rechts- und Verwaltungsvorgaben wird erfolgen.</p> <p>Der Katalog der Waldentwicklungstypen als Grundlage der waldbaulichen Förderung wurde an die neuen Bedingungen der Förderung angepasst und im Dezember 2022 durch den Lenkungskreis bestätigt. Die Vorschlagsliste neuer Baumarten für die Förderung wurde parallel im Jahr 2022 zusammen mit den Entscheidungsträgern des Nds. Weges sowie den Fachexperten (NW-FVA, VDF) beraten und im April 2023 durch den Lenkungskreis bestätigt. Der WET-Katalog wird nun angepasst (auch mit zwingenden Änderungen durch die GAK) und wurde im Juni 2023 abschließend in der AG Wald beraten. Die beiden Förderrichtlinien wurden in die Mitzeichnung gegeben.</p> <p>Die Ausgestaltung der Pflanzenanbauversuche (sog. PAV) zum geförderten Anbau neuer europäischer Baumarten ist abhängig von den Ergebnissen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 und der Verfügbarkeit von Fördermitteln als solches.</p>

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 10 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)</b>
Kurzbeschreibung:	<p>Deutschlands Strategieplan für die GAP unterstützt den in Niedersachsen eingeschlagenen Weg einer Transformation der Landwirtschaft hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume.</p> <p>Die niedersächsische Position zur GAP der EU wurde in der AG Landwirtschaft und Wald sowie dem Lenkungskreis intensiv besprochen und die Haltung des Lenkungskreises in einem Eckpunktepapier niedergelegt.</p>
Sachstand:	<p>Deutschland hat einen GAP-Strategieplan vorgelegt, er bildet die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode 2023 – 2027.</p> <p>Der GAP-Strategieplan unterstützt den in Niedersachsen eingeschlagenen Weg einer Transformation der Landwirtschaft hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume. Er flankiert zudem viele regionale Initiativen außerhalb des GAP-Strategieplans, wie z. B. die Ziele des Nds. Weges.</p> <p>Nach Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans am 21.11.2022 wurde für Niedersachsen, Bremen und Hamburg ein Ausschuss (BGA) zur Begleitung und Umsetzung des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 – 2027 eingerichtet. Der BGA KLARA ist ein zentrales Beteiligungs- und Dialogforum, das den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER-Förderung in Niedersachsen, Bremen und Hamburg überprüft.</p> <p>Achtung: Für das Antragsjahr 2023 gilt die GAP-Ausnahmen-Verordnung. Die Regelungen zum Fruchtwechsel (GLÖZ 7) sind in 2023 ausgesetzt. Die in GLÖZ 8 verankerte Regelung zur min. 4%igen Flächenstilllegung kann in 2023 durch den Anbau von Getreide (ohne Mais) oder Leguminosen (ohne Soja) erfüllt werden.</p>
Fördermöglichkeiten:	<p>Seit dem 29.03.2023 ist die GAP-Antragstellung im Rahmen des Programms ANDI möglich.</p> <p>Die Anwendung erreichen Sie hier:  <a href="https://sla.niedersachsen.de/andi-web/#/start">https://sla.niedersachsen.de/andi-web/#/start</a></p> <p>Die Antragsfrist für die Flächenprämien sowie Erst-, Folge- und Neuanträge zu den Agrarumweltmaßnahmen 2023 endete mit dem 15.05.2023.</p>
Planung:	<p>Ein Bündnis von Umweltverbänden und Landwirtschaft fordert die Förderung von Grünland in der GAP noch in der laufenden Förderperiode zu verbessern. Niedersachsen unterstützt dies.</p> <p>Für die nächste Förderperiode unterstützt ML die Einführung einer bürokratiearmen Gemeinwohlprämie, die einkommenswirksame Maßnahmen für gesellschaftlich-ökologische Ziele finanziell attraktiv ausstattet.</p>

Tabellenblatt:	Punkt 11 Ökolandbau
Kurzbeschreibung:	<p>Der Ökologische Landbau setzt auf das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und die Regelungskräfte der Natur. Dadurch ist der Ökolandbau besonders nachhaltig und Ressourcen schonend. Er soll in Niedersachsen weiter ausgebaut und gefördert werden. Dies gelingt unter Aspekten der Preisstabilität am besten, wenn gleichzeitig der Markt für Bioprodukte weiterentwickelt wird. Um das Ziel einer Quote von 15% Flächenanteil bis zum Jahr 2030 zu erreichen, sollen die nds. Förderprogramme noch attraktiver ausgestaltet werden.</p> <p>Neben der Projektförderung sollen Beratungs-, Begleitungs- und Steuerungsprozesse für die betriebliche Umstellung initiiert werden. Bestehende Öko-Modellregionen sollen evaluiert und weitere Ökomodellregionen können eingerichtet werden; entsprechende finanzielle Mittel stehen zur Verfügung.</p>
Sachstand:	<p>Der Flächenzuwachs des Ökolandbaus in Niedersachsen <b>von 2020 zu 2021</b> lag bei rd. 4% und liegt damit jetzt bei knapp über 143.000 ha mit 2.450 Betrieben (aktueller offizieller Stand der BLE 12/2021).</p> <p>Aufgrund der vorläufigen Daten zur AUKM Antragstellung wird <b>in 2022</b> nun von rd. zehnpromtigem Zuwachs bei der Fläche (plus rd. 13.000 ha) und von rd. 300 Ersteinführern bei den Landwirten (plus rd. 300 neue Ökobauern entsprechend plus 12%) ausgegangen.</p> <p>Thema Beratung:</p> <p>Mittlerweile ist der 4. und letzte Beratungszeitraum in der alten EU-Förderperiode abgeschlossen. Es wurden ca. 1.270 Betriebe beraten.</p>
Fördermöglichkeiten:	<p>Unter <a href="https://www.aum.niedersachsen.de">https://www.aum.niedersachsen.de</a> stehen aktuelle Informationen zu den einzelnen AUKM zur Verfügung.</p> <p>Auszahlungsvolumen zur Förderung des Ökolandbaus (AUKM) - Nds. und Bremen - 2021-22: rd. 35 und 23 rd. 41 Mio. €. Hinzu kommen noch zusätzliche AUKM-Auszahlungen für die Zusatzförderung des Ökolandbaus in Wasserschutzgebieten in Höhe von jährlich rd. 4-5 Mio. € (MU).</p> <p>Auch in der neuen GAP Periode ab 2023 werden mit der Höhe der niedersächsischen Öko-Fördersätze die Möglichkeiten des GAK-Korridors (bis plus 30% Prämienhöhung) nahezu vollständig ausgeschöpft. Für den Ökolandbau sind insg. rd. 213 Mio. € i.d. neuen Förderperiode (KLARA 2023-27) reserviert.</p> <p>Zudem wurden 2023 im zweiten Nachtragshaushalt 2,5 Millionen Euro für eine Ausweitung des Schulobstprogramms vorgesehen, bei dem derzeit von den Schulen zu 85% Bio-Produkte bestellt werden.</p>
Planung:	<p>- Neukonstituierung der sog. UAG Ökolandbau, ressortierend im ML, erste Sitzung: Juni 2023. Ein Fahrplan zu dem weiteren Vorgehen der AG wurde unter Leitung von A. Löloff (Ref. 104 ML) entwickelt. Die nächste Sitzung folgt im September.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fortlaufende Umsetzung des Eckpunktepapiers Ökolandbau</li> <li>- i.R.d. haushaltseigenen Möglichkeiten Aufstockung des HH-Ansatzes zur Förderung von nicht investiven Projekten des ökol. LB.</li> <li>- Monitoring des Marktes zur besseren Nutzung eventuell bestehender Chancen.</li> <li>- Stärkung und Neuaufbau von Wertschöpfungsketten.</li> <li>- Anpassung des Rechtsrahmens im Hinblick auf Erleichterungen beim Umbau bestehender Ställe zur artgerechten Tierhaltung – gezielter Einsatz investiver Fördermöglichkeiten.</li> </ul>

<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 12 Klimaschonende Bewirtschaftung</b>
Kurzbeschreibung:	Im Hinblick auf die Förderung einer klimaschonenden Bewirtschaftung in der Landwirtschaft sind Eckpunkte formuliert und das Förderangebot weiterentwickelt worden. Dabei geht es um die klimaschonende Bewirtschaftung von Moorstandorten, die Förderung von Weidehaltung sowie den Humusaufbau und die das Bodenleben fördernde Bewirtschaftungsmethoden.
Sachstand:	<p>In der EU-Förderperiode ab 2023 werden folgende Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen angeboten:</p> <p>Im Rahmen der <b>Grünlandextensivierung und im Kontext des Wiesenvogelschutzes</b> werden in der laufenden Förderperiode durch verschiedene Fördermaßnahmen späte Schnitzeitpunkte bzw. späte Nutzungen gefördert. Neu eingeführt wird die <b>Maßnahme Moorschonender Einstau</b> bezogen auf Grünland. Im Rahmen des <b>Biotopschutzes</b> sieht die Fördermaßnahme BB1 zusätzlich eine <b>Ganzjahresbeweidung mit Robustrassen</b> als Zuschlag E zu der Grundmaßnahme vor.</p> <p>Erstmals gibt es eine <b>Sommerweideprämie für Milchkühe</b>. Das Tier muss an 120 Tagen mindestens 6 Stunden pro Tag Weidegang haben.</p> <p>Im Hinblick auf den <b>Humusaufbau und das Bodenleben fördernde Bewirtschaftungsmethoden</b> werden neben der Förderung der Qualifizierung und der einzelbetrieblichen Beratung die <b>Umwandlung von Acker in Dauergrünland</b> für Moor-Standorte sowie der <b>Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen</b> als neue Maßnahmen angeboten.</p> <p>Die landesweite „<b>Kompetenzstelle Paludikultur</b>“ beim 3N Kompetenzzentrum wird auf der Basis von Landesmitteln fortgeführt. Aktuelle Projekte PALU-DiFarming und NAPALU. Link: <a href="https://www.3-n.info/">https://www.3-n.info/</a></p> <p>Eine <b>Koordinierungsstelle Klimaschutz</b> durch Moorbodenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde eingerichtet, von der das Projekt „Unterstützung der Transformation der landwirtschaftlichen Moornutzung in Niedersachsen im Sinne des Klimaschutzes durch systemische Untersuchungen und Prozessbegleitung (MoWa)“ durchgeführt wird; im Rahmen des Projekts werden auch begleitende Untersuchungen initiiert. Die Landwirtschaftskammer soll Mittler sein, wenn es in den Moorregionen um Fragen der Landwirtschaft und des Moorbodenschutzes geht.</p> <p>Zur Förderung und Etablierung von <b>Agroforstsystemen</b> sind die Projekte ELAN: „Hürden für die Etablierung und die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Agroforstsysteme in Niedersachsen“ (Sep. 2022 – Aug. 2025) an der Universität Göttingen und „KlimaFarming“ bei 3N gestartet.</p> <p>Für die Auswahl der Praxisbetriebe im ELAN erfolgte die Erstellung einer Richtlinie zur Förderung der Einrichtung von AFS als Landesförderung. Link: <a href="https://www.ml.niedersachsen.de/download/192402/Richtlinie_Agroforstsysteme_-_Entwurf_nicht_vollstaendig_barrierefrei_.pdf">https://www.ml.niedersachsen.de/download/192402/Richtlinie_Agroforstsysteme_-_Entwurf_nicht_vollstaendig_barrierefrei_.pdf</a></p>
Fördermöglichkeiten:	Unter <a href="https://www.aum.niedersachsen.de">https://www.aum.niedersachsen.de</a> stehen aktuelle Informationen zu den einzelnen AUKM zur Verfügung.
Planung:	Das Antragsverfahren für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für die neue EU-Förderperiode ab 2023 lief bis zum 15.05.2023. Im Rahmen des Monitorings zum GAP-Strategieplan wird eine jährliche Leistungsüberprüfung durchgeführt werden. Evaluierung der neuen GAP-Förderung durch das Bundesministerium in 2023: <a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/072-gap-oeko-regelungen.html">https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/072-gap-oeko-regelungen.html</a>

Tabellenblatt	<b>Punkt 13 Verringerung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel</b>
Kurzbeschreibung:	<p>Ziel ist es, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Niedersachsen zu verringern. Es soll nunmehr das konkrete Ziel verfolgt werden, den Einsatz und das Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2015/16 - 2020/21 bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % zu reduzieren.</p> <p>Die Ausgestaltung diverser Maßnahmen aus dem „Eckpunktepapier zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ wird in der PSM-Reduktionsstrategie konkretisiert.</p> <p>Die finalisierte PSM-Reduktionsstrategie wurde am 14.02.2023 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p>
Sachstand:	<p>In der Strategie werden der steigende Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft, Gewässerrandstreifen und Schutzgebiete ohne Einsatz von PSM sowie finanzielle Anreize zur Reduktion des PSM-Einsatzes berücksichtigt. Neben finanziellen Anreizen findet aber auch das Ordnungsrecht Anwendung.</p> <p>Eine Regelung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wurde im NNatSchG (§ 25 a) und auf Gewässerrandstreifen im § 58 Abs. 1 des NWG verankert.</p> <p>Der PSM-Einsatz soll durch alternative Verfahren substituiert werden. Es gibt bereits viele Projekte von Landwirtinnen und Landwirten mit Umwelt-Verbänden. Darauf soll aufgebaut werden. Konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen sich dazu austauschen, wie im Projekt FINKA, Biodiversitätsdaten sollen erhoben, sowie PSM-Anwendungsdaten gesammelt werden. Ein Leitbetriebsnetz inkl. Biodiversitätsmonitoring wurde in 2022 eingerichtet.</p>
Fördermöglichkeit:	<p>Über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU werden ab diesem Jahr mit den Ökoregelungen freiwillige Maßnahmen angeboten. Landwirtinnen und Landwirte erhalten zum Beispiel eine Förderung, wenn sie auf Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichten.</p> <p>Fördermöglichkeiten sind unter <a href="https://www.aum.niedersachsen.de">https://www.aum.niedersachsen.de</a> beschrieben, hier stehen aktuelle Informationen zu den einzelnen AUKM zur Verfügung.</p>
Planung:	<p>Transformation der PSM-Reduktionsstrategie in die Praxis.</p> <p>Um die Wirkung der Maßnahmen bzw. die Fortschritte innerhalb der Strategie zu kontrollieren – und gegebenenfalls nachzusteuern – haben sich die Partnerinnen und Partner bei einem Startjahr in 2022 und einem zugrundeliegenden Betrachtungszeitraum von neun Jahren darauf verständigt, nach fünf Jahren eine Zwischenevaluierung und nach 9 Jahren die Abschlussevaluierung vorzunehmen.</p> <p>Es ist dringend nötig, die Datengrundlage für den PSM-Einsatz zu erfassen, um die Erreichung der Ziele zu überprüfen und ggf nachzusteuern.</p> <p>Im Zuge der PflSchAnwV muss bereits bis zum 30.06.2024 eine Evaluierung der länderspezifisch ausgewählten und durchgeführten Maßnahmen auf Ackerflächen in FFH-Gebieten erfolgen. In diesem Zuge werden ebenfalls die erwähnten Maßnahmen in der Strategie sowie speziell ihre Wirkung bewertet und in Folge dessen Maßnahmen angepasst werden. In der AG Evaluation des Nds. Weges soll das Thema Evaluation der PSM-Reduktionsstrategie ebenfalls thematisiert werden.</p>



<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 14 Neuversiegelung</b>
Kurzbeschreibung	Im NNatSchG wurde das Ziel verankert, dass die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar pro Tag und in den Folgejahren weiter auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 reduziert werden soll.
Sachstand	<p>Im Mittel der Jahre 2018-2021 wurden in Niedersachsen täglich rund 6,3 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen, der Trend stagniert auf hohem Niveau (Quelle: LSN, 2022).</p> <p>Handlungsbedarf besteht allerdings weiterhin, aus den folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entsprechend der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Neu-Inanspruchnahme von weniger als 4 ha / Tag bis 2030 angestrebt.</li> <li>2. Für 2050 wird mit der im niedersächsischen Weg genannten Netto-Null-Versiegelung auch eine Flächen-Kreislaufwirtschaft mit einem Netto-Flächenverbrauch von 0 ha/Tag angestrebt.</li> <li>3. Die Punkte 1 und 2 stehen im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021) sowie den europäischen Zielen für ein ressourcenschonendes Europa.</li> </ol> <p>Aus diesen Gründen betrachtet die zu Ziel 14 eingerichtete Arbeitsgruppe aus geladenen Stakeholdern die Flächen-Neuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gleichrangig mit der Flächen-Versiegelung.</p> <p>Das Eckpunktepapier schlägt Maßnahmen sowohl zur Neuversiegelung, als auch zur Flächen-Neuinanspruchnahme vor, die drei Themenblöcken zugeordnet werden können: „Das Land als Vorbild“, „Planung und Planungssicherheit“ und „Förderung und Ökonomie“. Die einzelnen Maßnahmen sehen neben der Vorbildrolle, die das Land einnehmen soll, die Einrichtung eines begleitenden Gremiums vor. Dazu soll eine gute, begleitende Kommunikation zu allen Maßnahmen und Zielen kommen, transparente Flächensparziele für alle Planungsebenen sind ein Ziel, das Flächenmanagement soll gestärkt werden. Die digitale Unterstützung und Beratung, auch um Fehlentwicklungen frühzeitig vorzubeugen, soll aufgebaut werden, die Mobilitätswende genutzt und die Energiewende begleitet werden, Flächenrecycling soll gefördert und Fehlanreize sollen abgebaut werden.</p> <p>Die ersten im Rahmen der Kommunikationskampagne erstellten Produkte liegen vor und sind <a href="#">online verfügbar</a>: Neben einer Broschüre über die Vorzüge einer flächensparenden Siedlungsentwicklung wurde eine „Argumentationshilfe“ für Gespräche von kommunalen Entscheidern mit Bürgerinnen und Bürgern erstellt. Weiterhin wurde eine Sammlung von Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zusammengestellt (siehe unten).</p>
Fördermöglichkeiten	<p>Zum Thema der Innenentwicklung wurden verschiedene Förderinstrumente gesammelt und vorgestellt. Ziel dieser Sammlung ist es, Werkzeuge zu präsentieren, die kommunale Entwickler*innen für die Entwicklung ihrer Gemeinde nutzen können, und ihnen Inspirationen zu geben, um ggf. eigene Förderprogramme zu gestalten. Die vorgestellten Programme sind online verfügbar unter <a href="https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/forderprogramme-der-innenentwicklung-222785.html">https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/forderprogramme-der-innenentwicklung-222785.html</a></p>
Planung	<p>Die Serie der Öffentlichkeitsarbeit soll fortgesetzt werden mit gesammelten „Best Practice“-Beispielen und Erfahrungsberichten aus der Praxis.</p> <p>Zu Punkt 5 des Eckpunktepapiers („Flächenmanagement stärken“) ist ein Pilotprojekt geplant: In einem Landkreis soll befristet das Werkzeug des Flächenmanagements erprobt und weiterentwickelt werden. Das Umweltministerium steht hierzu mit Akteuren vor Ort in Kontakt. Mittel stehen über das Sondervermögen „Niedersächsischer Weg“ bereit.</p>



<b>Tabellenblatt:</b>	<b>Punkt 15 Dialog zum Wert unserer Lebensmittel und faire Preise für die Landwirtschaft</b>
Kurzbeschreibung:	<p>Veränderungen können nur im Dialog und entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt werden. Darin sind sich die Partner einig.</p> <p>Im Dialog sollen u.a. Themen, wie die Wertschätzung der durch unsere Landwirte erzeugten Lebensmittel und eine entsprechende Bepreisung, diskutiert werden.</p>
Sachstand:	<p>Im Rahmen des Dialogs fanden im Jahr 2021, trotz Corona, zwei Dialogforen in Form von World Cafés statt:</p> <p>Der erste Termin (April 2022) erfolgt online, der zweite in Präsenz bei der Deula in Nienburg.</p> <p>Im zweiten Termin suchte man explizit das Gespräch mit den jungen Akteuren. Im Dialog wurden diverse Themen diskutiert. Ein Dokumentationsband (herausgegeben Anfang 2022) beinhaltet die erarbeiteten Ergebnisse rund um das Thema „Lebensmittelwertschätzung und faire Preise für die Landwirtschaft“.</p> <p>Im Juni 2022 startete Ministerin Otte-Kinast eine Kampagne für mehr Lebensmittelwertschätzung. Ein Förderbescheid über eine Million Euro übergab sie an die Verbraucherzentrale Niedersachsen für ein Projekt zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.  <a href="https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/kampagne-fur-mehr-lebensmittelwertschatzung-startet-212448.html">https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/kampagne-fur-mehr-lebensmittelwertschatzung-startet-212448.html</a></p> <p>Ein weiterer Schritt war die Ausstellung der Vertragsinhalte des Nds. Weges auf dem <i>Tag der Niedersachsen</i> in Hannover im Juni 2022. Hier konnten Interessierte ins direkte Gespräch mit den zuständigen Experten der Ministerien gehen.</p> <p>Am 01. + 02.06.2023 präsentierten sich die Partner des Nds. Weges mit einem eigens dazu entworfenen Stand zum Nds. Weg auf dem Feldtag der LWK in Poppenburg. Ziel war es mit Landwirt*innen, aber vor allem auch Akteur*innen aus Politik und Verbänden ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen von Dialogforen standen Expert*innen zu verschiedenen Themen zum Austausch bereit. Auch die zuständigen Minister*innen nahmen teil und gingen ins Gespräch mit Interessierten.</p>
Planung:	<p>Weitere Planungen nach Abschluss des Feldtages in Poppenburg.</p> <p>Die Diskussion um weitere Aktivitäten wurde in der AG Landwirtschaft bereits angestoßen.</p>



**Weitere Informationen zum Niedersächsischen Weg,  
wie den Vertrag oder die Maßnahmenpakete können  
Sie hier herunterladen:**

**<https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>**

**Oder scannen sie den QR-Code:**



**Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
Archivstr. 2 | 30169 Hannover  
[poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)

**Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
Calenberger Str. 2 | 30169 Hannover  
[poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de)

Informationen unter [www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg](http://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg)